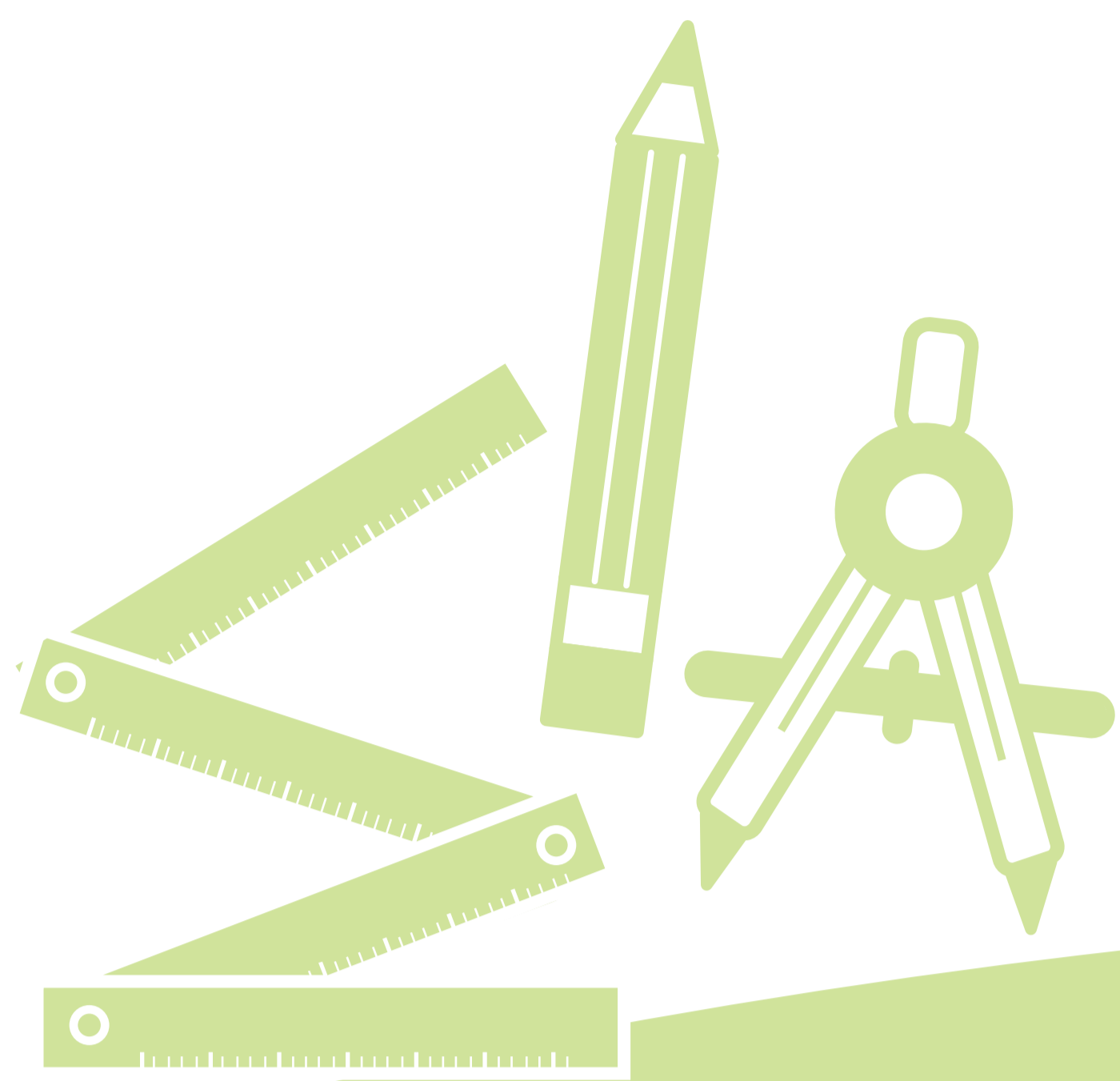


Unternehmensflurbereinigung

nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Eine neue Straße braucht Platz. Häufig führen neue Trassen durch den ländlichen Raum. Eine Folge: Landwirte müssen Flächen abgeben oder können sie nicht mehr erreichen. Um mögliche Nachteile zu reduzieren, kann eine so genannte Unternehmensflurbereinigung eingeleitet werden.



Was geschieht überhaupt?

Die Flurbereinigung ist ein Bodenordnungsverfahren im ländlichen Raum. Zur Verbesserung der Agrarstruktur wird der Grundbesitz neu geordnet. Viele kleine, zersplitterte Parzellen können zu größeren zusammengelegt werden.

Flurbereinigungsbehörde und Straßen.NRW

Die Bezirksregierung leitet als Flurbereinigungsbehörde das Verfahren. Sie verhandelt zum Beispiel mit verkaufsbereiten Eigentümern und setzt Entschädigungszahlungen fest. Beteiligte können ihre Wünsche zu Flächenzusammenlegung oder -tausch dort vorbringen. Die Flurbereinigungsbehörde holt Bauere Erlaubnisse bei den Eigentümern ein, wenn vor Beendigung der Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren mit dem Bau begonnen werden soll. Straßen.NRW begleitet das Verfahren.

Vorteile einer Unternehmensflurbereinigung

- Das Verfahren ermöglicht, den Landerwerb auf einen größeren Radius um die Trasse auszudehnen. Der Landverlust kann so auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Die Belastung für die von der Baumaßnahme Betroffenen sinkt.
- Nachteile der Durchschneidung, wie z.B. unwirtschaftlich geformte Nutzflächen oder entstehende Umwege, können durch Bodenneuordnung gemindert werden.
- Zersplitterter Grundbesitz kann zusammengelegt werden.
- Zur Vermeidung von Existenzgefährdungen können Ersatzflächen beschafft werden.
- Das Wegenetz kann angepasst werden.

Eine Unternehmensflurbereinigung kann durchgeführt werden, wenn ein Planfeststellungsverfahren für die Straßenbaumaßnahme eingeleitet wurde.

